



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Gründtliche Außklopfung/ vnd Zerstöberung/ Der groben
Handgreifflichen Lüge[n]dünst/ JrrNebel vnd
Ketzerdämpff/ Mit welchen sich Balthasar Mentzer die
Paderbornische CommunionFackel zuvertunckelen ...**

J. F. G.

Paderborn, 1616

Der Erste Articul. Summarische Recapitulation dessen/ was bishero
gehandlet.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33951

Wie oft ist sie nun verändert/ gefli-
 cket/ gepläzet/ vnd wie ein wächsene
 Nasen hin vnd her nach dem Wind
 gedrehet worden/ vnd dannoch müs-
 sen die Eudristen festiglich glauben/
 sie haben die Bruñluttere vnder-
 stützte vnderänderte Confession vnd
 Apologiam in Händen/ allermassen
 wie sie Carolo V. zu Augspurg ein-
 gehändiget worden.

Das siebend Capitel

Der Erste Articul.

Summarische Recapitula-
 tion dessen/ was bishero ge-
 handelt.

Domit wir es dann lassen/
 wo wirs angefangen ha-
 ben/ wil ich allhie/ was
 bishero probiert vñ erhalten/ kürz-
 lich summiren.

Erst

Erstlich / ist in dem fünfften Capittel ausführlich erwiesen : Das diejenige / so vnter einer gestalt communiciren / den ganzen Christum / das ist / Seinen H. Leib vnd höchwertes Blut / mit der Seel vñ Gottheit / eben so vollkommen vnd fruchtbarlich empfangen / als die Priester / welche beyde Gestalten messen.

Zum andern ist erhalten : Das die Institution oder Einsetzung des H. Erren Christi / für sich selber / vnd ohne Gebott / vns zu beiden Gestalten nicht verbinde. Hievon handelt das vierdte Capitel.

Zum dritten / ist im dritten Capittel erstritten : Das Christus nirgends befohlen / verordnet / geschaffet oder gebotten (welche Termini bey mir gleich gelten) habe / das
alle

alle so communiciren / solches in beyden Gestalten thun sollen / auch nirgents verboten diß Sacrament in einer Gestalt allein zunemen. Daraus dann vnfehlbar erfolget: daß / ob wol die Communion oder Niesung dieses Sacraments / den erwachsenen vnd darzu qualificierten Christen gebotten / vnd per consequens kein Mittelding seye / (wie droben erkleret) jedoch seye die weis vnd Form zu communicieren / nemlich in einer oder beyden Gestalten / ein von Gott freygelassenes / willkürliches Mittelding / darin billich ein Christliches Hertz / sich der heylsamen Regel S. Augustini bequemen solle. Ergo, de quibus nihil certi statuit Scriptura, mos populi

S. August
epist. 86.
ad Casul,

Dei vel INSTITVTA MAIORVM

Z seruan-

„seruanda sunt: In denen Dingen/
 „von welchen die Göttliche Schrift
 „nichts gewisses befiehlt oder gebet/
 „sol man entweder die gewonheit des
 „Christglaubigen Volcks / oder aber
 „der Oberen saking vñ ordnung für
 „ein Gesetz halten. Beydes habē wir
 „für vns in proposito. Dañ die Gew
 „wonheit betreffend / des vralten ge
 „brauchs / welcher in der erstē Kirche
 „zu Tertulliani. S. Hieronymi / Bas
 „siliij / ꝛ. zeitē vnverneinlich gegrünet /
 „zugeschweigen. so ist vnwidersprech
 „lich / dz schon An. m̄. drehundert
 „Jahr vor dem Costnizer Concilio /
 „die Layen Communion inn beyden
 „Gestalten / erlegen vnd abkommen.
 „Hergegen aber eine Gestaltdt / ferē
 „vbique à Laicis in Ecclesia schier
 „allenthalben von dem Volck genos
 „sen

sen sey. Betreffend aber Maiorum
 instituta, oder der Obern Sakung/
 haben wir die drey Concilia, Con-
 stant. Basiliense & Tridentinum.

Der Ander Artikel.

Ob die drey zu Costniz / Bas-
 sel vnd Trient gehalten Concilia
 öffentlich bekennen beyde Gestalten
 seyen den Aposteln be-
 fohlen.

Er recket sich aber Mentzer/
 vnd waget noch einen Gang
 in die Rügen. Mercket doch
 auff seine Wort/dan wie mich dün-
 cket/so stehet ihm das Matil wider
 vmb eben zum liegen.

Solle (spricht er) des Berichters Mei-
 nung statt haben/ es sey ein frey mittelding
 eine oder zwo Gestalten zubreuchen/ durch
 was für einen Geist seynd dann die Patres
 zu Costniz / Basel / vnd Trient getrieben
 worden/